ALLGEMEINE VERTRIEBSBEDINGUNGEN

1 | Definitionen

1.1 Im Rahmen dieser Allgemeinen Vertriebsbedingungen (nachsehen kurz "Vertriebsbedingungen" genannt), haben die folgenden Begriffe die nachstehend angegebene Bedeutung:

- «Verkäufer» oder «Label»: steht für Label S.p.A.
- «Käufer»: steht für jede Gesellschaft, Körperschaft oder Rechtsperson, die Produkte beim Verkäufer erwirbt;
- «Produkte»: steht für die vom Verkäufer hergestellten und/oder montierten und verkauften Produkte
- «Auftrag/Aufträge»: steht für jedes Kaufangebot für Produkte, das vom Käufer per Fax oder E-Mail dem Verkäufer unterbreitet wird;
- «Verkauf/Verkäufe»: steht für jeden Kaufvertrag, der nach Empfang der schriftlichen Annahme der einzelnen Aufträge des Käufers durch den Verkäufer geschlossen wird.

2 | Anwendungsbereich

2.1 Die vorliegenden Vertriebsbedingungen finden Anwendung auf alle Produktverkäufe in aller Welt. Sofern Sonderbedingungen vereinbart und von Käufer und Verkäufer unterschrieben werden, die von den vorliegenden Vertriebsbedingungen abweichen, haben diese Sonderbedingungen Vorrang und ersetzen oder ergänzen die Bestimmungen der vorliegenden Vertriebsbedingungen.

2.2 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, einzelne Bestimmungen der vorliegenden Vertriebsbedingungen zu ergänzen, zu ändern oder zu streichen. Derartige Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen verstehen finden Anwendung auf alle Verkäufe, die nach Ablauf von dreißig Tagen nach Bekanntgabe der neuen Vertriebsbedingungen an den Käufer geschlossen werden.

3 | Aufträge und Verkäufe

3.1 Der Käufer muss die Aufträge dem Verkäufer per E-Mail unter folgender Adresse mitteilen: ordini@labelspa.it, oder per Fax unter der Nummer [+39 0521 675222] mit ausdrücklicher Angabe von: vorgesehenem Liefertermin, Beschreibung der Produkte, gewünschte Anzahl, Preis und Lieferzeit.

3.2 Jeder von Label erhaltene Auftrag wird bearbeitet und (i) angenommen durch Ausstellung einer Auftragsbestätigung, oder (ii) abgewiesen durch Ausstellung eines Verweigerungsberichts. Es wird festgehalten, dass bei Abweichungen zwischen dem im Auftrag angegebenen und dem in der Auftragsbestätigung aufgeführten Lieferdatum dieses Letztere den Vorrang hat.

3.3 Der Verkäufer kann aus spezifischen produktions- oder marktbedingten Gründen den Käufer über eine beliebige andere Gesellschaft der Gruppe Labelbeliefern.

3.4 Der Verkauf ist entsprechend den im Auftrag angegebenen Terminen und Bedingungen in dem Moment als abgeschlossen zu betrachten, in dem der Käufer vom Verkäufer eine schriftliche Bestätigung erhält (die Bestätigung kann auch per E-Mail, Fax oder anderen telematischen Einrichtungen übermittelt werden). In Ermangelung einer Auftragsbestätigung ist der Verkauf in dem Moment als abgeschlossen zu betrachten, in dem die Produkte dem Käufer übergeben werden.

3.5 Vom Verkäufer ordnungsgemäß angenommene Aufträge können vom Käufer ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht mehr rückgängig gemacht werden.

4 | Preise der Produkte

4.1 Die Preise der Produkte sind diejenigen, die in der im Moment der Auftragserteilung des Käufers geltenden Preisliste des Verkäufers aufgeführt sind oder, sofern keine Preisliste zur Verfügung steht, die Preise, die im Auftrag angegeben und in der Auftragsbestätigung vom Verkäufer schriftlich bestätigt wurden. Die Preise verstehen sich Ex Works (ICC INCOTERMS 2010), zuzüglich MWSt und abzüglich eventueller Rabatte.

4.2 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die in der Preisliste ausgewiesenen Preise einseitig zu ändern. Diese Änderung wird dem Käufer mitgeteilt und findet Anwendung auf alle Aufträge, die beim Verkäufer nach dem Datum eingehen, an dem die Änderung dem Käufer mitgeteilt wurde.

4.3 Jeder Verkauf von Produkten unterliegt den Garantiezeiten und - fristen, die im nachstehenden Artikel 8 angegeben sind.

5 | Lieferung

5.1 Die Lieferung der Produkte erfolgt Ex Works (ICC INCOTERMS 2010). Die Risiken für den Verlust der Produkte gehen auf den Käufer im Moment der Ablieferung beim Werk des Verkäufers über. Die Transportmittel werden vom Verkäufer unter Berücksichtigung ihrer Eignung für die spezifischen, zu liefernden Produkte gewählt.

6 | Bezahlung

6.1 Der Verkäufer stellt die entsprechenden Rechnungen bei Erhalt des Auftragsannahme aus

6.2 Die Bezahlung muss in Euro erfolgen und muss verbindlich innerhalb von 30 Tagen ab dem letzten Tag des Monats erfolgen, in dem die Rechnung vom Verkäufer dem Käufer zugestellt wurde.

6.3 Die mangelnde Bezahlung innerhalb der vereinbarten Frist berechtigt den Verkäufer, (i) vom Käufer die Zahlung von Verzugszinsen in der mit GvD 231/02 i.d.g.F. bestimmten Höhe zu verlangen, (ii) die Lieferung der Produkte zu unterbinden und (iii) alle einzelnen Verkäufe rückgängig zu machen. Bei Unterbindung der Lieferung bzw. Auflösung des Kaufvertrags hat der Käufer keinerlei Anspruch auf Schadenersatz. Bei Unterbindung der Lieferung bzw. Auflösung des Kaufvertrags hat der Käufer keinerlei Anspruch auf Schadenersatz.

6.4 Das Eigentum an den Produkten verbleibt beim Verkäufer bis zur vollständigen Bezahlung des Verkaufspreises. Der Käufer hat alle notwendigen, von den lokalen Gesetzen vorgeschriebenen Maßnahmen zu treffen, damit dieser Eigentumsvorbehalt gültig und ausführbar ist, sofern dies lokal vorgeschrieben ist, auch durch Anmeldung des Eigentumsvorbehalts bei den zuständigen Registern.

6.5 Die Verrechnung der vom Käufer dem Verkäufer geschuldeten Beträge gegen eventuell vom Verkäufer dem Käufer geschuldete Beträge ist nicht zulässig.

6.6 Reklamationen bezüglich der Produkte und/oder deren Lieferung rechtfertigt in keinem Fall die Unterbindung oder den Aufschub der Bezahlung.

7 | Konformitätsmängel

7.1 Jede Abweichung der dem Käufer gelieferten Produkte von der im Auftrag angegebenen Art und Menge muss vom Käufer schriftlich innerhalb von fünf Tagen ab Lieferung der Produkte beim Verkäufer gemeldet werden. Sollte die Meldung nicht innerhalb der genannten Frist erfolgen, werden die gelieferten Produkte als mit den bestellten konform betrachtet.

8 | Garantie

8.1 Sofern zwischen den Parteien nicht anderweitig vereinbart, gewährleistet der Verkäufer für die Dauer von 24 Monaten ab Rechnungsdatum, dass die Produkte frei von Fehlern/Mängeln sind.

8.2 Die Garantiedeckung gilt nicht für Produkte, deren Mängel zurückzuführen sind auf (i) mangelnde Wartung oder unsachgemäßen Einsatz (ii), mangelnde Einhaltung der Anweisungen des Verkäufers in Bezug auf Betrieb, Wartung und Aufbewahrung der Produkte, (iii) vom Käufer oder Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers vorgenommene Reparaturen oder Abänderungen.

8.3 Vorausgesetzt, dass die Reklamation des Käufers durch die Garantie gedeckt ist, verpflichtet sich der Verkäufer, nach eigener Entscheidung das Produkt bzw. die bemängelten Teile zu ersetzen oder zu reparieren.

8.4 Der Versand der reklamierten Produkte vom Käufer an den Verkäufer und vom Verkäufer an den Käufer erfolgt auf Kosten des Käufers, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.

8.5 Unangetastet der Bestimmungen des Punkts 8.3 haftet der Verkäufer, mit Ausnahme von Fällen der Fahrlässigkeit oder des schweren Verschuldens nicht für Sach- oder Personenschäden, die durch Mängel der Produkte bedingt und/oder damit verbunden sind, sofern dies nicht durch unumgängliche Gesetzesbestimmungen vorgeschrieben ist. Der Verkäufer haftet darüber hinaus nicht für indirekte oder Folgeschäden jeglicher Art wie beispielsweise für Verluste infolge Stillstand oder Gewinnausfall.

8.6 In jedem Fall ist der Anspruch des Käufers auf Schadenersatz auf einen Höchstbetrag beschränkt, der den Wert der defekten oder mangelhaften Produkte nicht überschreiten kann.

9 | Geistiges Eigentum

9.1 Label ist der ausschließliche Inhaber des Geistigen Eigentums an den Produkten. Dessen Mitteilung oder Nutzung im Rahmen der vorliegenden Vertriebsbedingungen verleiht dem Käufer keinerlei Anrecht oder Anspruch. Der Käufer verpflichtet sich, sich jeder Handlung zu enthalten, die gegen dieses Geistige Eigentum verstößt.

9.2 Die Lieferung der Produkte beinhaltet keinerlei Übertragung des zugehörigen Copyrights. Das Copyright der Produkte verbleibt ausschließlich beim Verkäufer. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Produkte bzw. wesentliche Teile der Markenzeichen, der Zeichnungen, Modelle, Patente und insbesondere der Software und der Firmware in beliebiger Weise zu imitieren oder zu kopieren.

10 | Geheimhaltung

10.1 Der Käufer verpflichtet sich, jegliche Informationen geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Dazu gehören beispielsweise Markenzeichen, technische Unterlagen, Know-How, Daten und Schriftverkehr, die vom Verkäufer dem Käufer mitgeteilt wurden bzw. von denen der Käufer im Verlauf oder nach einem Kauf Kenntnis erhalten hat, unabhängig von der Tatsache, ob die jeweilige Information als vertraulich gekennzeichnet war oder nicht.

10.2 Der Käufer verpflichtet sich, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Geheimhaltung der vertraulichen Informationen zu wahren, und diese ausschließlich den eigenen Mitarbeitern und in dem Umfang mitzuteilen, in dem dies zur Erfüllung der aus dem vorliegenden Kaufvertrag entstehenden Verbindlichkeiten erforderlich ist.

11 | Zustelladresse, anwendbares Recht und zuständiger Gerichtsstand

11.1 Der Verkäufer hat seine rechtliche Zustelladresse beim eigenen Hauptgeschäftssitz.

11.2 Die vorliegenden Vertriebsbedingungen unterliegen dem italienischen Recht und sind auf dieser Grundlage auszulegen. Das Wiener Übereinkommen von 1980 bezüglich des internationalen Warenverkaufs wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11.3 Alle Streitfragen in Bezug auf die vorliegenden Vertriebsbedingungen und/oder Verkäufe unterliegen der Rechtsprechung des Gerichts Parma.

11.4 Unangetastet der Bestimmungen des Artikels 11.3 behält der Verkäufer sich das Recht vor, bei Auftreten als Kläger die Klage am Standort des Käufers in Italien oder im Ausland anzustrengen.

12 | Einhaltung von Beschränkungen bei der Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Produkten

12.1 Dem Käufer ist es untersagt, Güter, die in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates oder Artikel 8g der Verordnung (EU) Nr. 765/2006 des Rates fallen, weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation oder nach Weißrussland oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder in Weißrussland zu verkaufen, auszuführen oder wieder auszuführen.

12.2 Der Käufer verpflichtet sich, nach besten Kräften sicherzustellen, dass die Zwecke von Absatz 12.1 nicht durch Dritte in der Handelskette, einschließlich etwaiger Wiederverkäufer, vereitelt werden.

12.3 Der Käufer ist verpflichtet, einen angemessenen Überwachungsmechanismus einzurichten und aufrechtzuerhalten, um Handlungen Dritter in der Handelskette, einschließlich etwaiger Wiederverkäufer, zu erkennen, die die Zwecke von Absatz 12.1 vereiteln könnten.

12.4 Jeder Verstoß gegen die Absätze 12.1, 12.2 oder 12.3 stellt einen wesentlichen Verstoß gegen diese Verkaufsbedingungen dar und berechtigt den Verkäufer, geeignete Rechtsmittel zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kündigung der Kaufverträge mit dem Käufer.

12.5 Der Käufer ist verpflichtet, Label über eventuelle Probleme bei der Umsetzung der Absätze 12.1, 12.2 oder 12.3 zu informieren, einschließlich aller relevanten Handlungen Dritter, die die Zwecke von Absatz 12.1 vereiteln könnten. Zudem ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer innerhalb von zwei Wochen nach formloser Anfrage sämtliche Informationen bezüglich der Erfüllung der in den Absätzen 12.1, 12.2 und 12.3 genannten Verpflichtungen zur Verfügung zu stellen.